



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. September 1987

Nr. 2846

WINZNAU: Gestaltungsplan Hirzmatten II / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Hirzmatten II mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

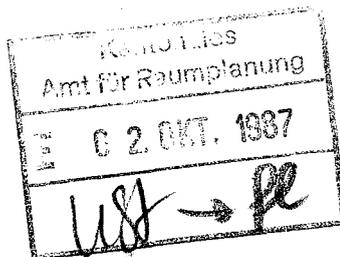
Der vorliegende Plan regelt die Anordnung von 14 Reihen- und 3 Doppelfamilienhäusern entlang der Haslistrasse. Im weiteren wird die unterirdische Autoeinstellhalle festgelegt und die Aussenraumgestaltung (Baumallee, Begegnungsplätze, Fusswege, Pflanzgärten, etc.) aufgezeigt. Sonderbauvorschriften bestimmen die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung und Gestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Juni bis 13. Juli 1987. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften am 11. August 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkungen anzubringen:

In Art. 3.9. der Sonderbauvorschriften wird die Erschliessung des Telefonnetzes geregelt. Diese Regelung des PTT- Leitungsnetzes unterliegt jedoch nicht dem kommunalen oder kantonalen Recht, sondern steht gemäss ElG unter der Oberaufsicht des Bundes. Aus diesem Grund kann Art. 3.9 der Sonderbauvorschriften nicht genehmigt werden.



Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Hirzmatten II mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Winznau wird genehmigt.
2. Die Bestimmung 3.9. der Sonderbauvorschriften wird von der Genehmigung ausgenommen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.36

=====

(Staatskanzlei Nr. 258) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwaller

Geht an:

Bau-Departement (2) USt/ra
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Ammannamt der EG, 4652 Winznau mit 1 gen. Plan/Vorschriften (folgt später)
mit Verrechnung mit KK/EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4652 Winznau
Arch.-Büro AGEBA AG, Konradstr. 31, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Winznau; Der Gestaltungsplan Hirzmatten II.